



Eckpunkte des Deutschen Caritasverbandes zur Bekämpfung von Altersarmut

Mit den Eckpunkten will der Deutsche Caritasverband einen Beitrag zur grundsätzlichen Debatte über die Bekämpfung und Prävention von Altersarmut leisten.

Zentrale Forderungen

Zur Bekämpfung von Altersarmut unterbreitet der Deutsche Caritasverband folgende Lösungsvorschläge:

I. Finanzielle Absicherung im Alter gewährleisten

1. Die Grundsicherung im Alter ist bedarfsgerecht auszugestalten. Dazu werden Anforderungen an die Berechnung der Regelbedarfe gestellt: Der Regelbedarf sollte sich weiterhin an den Ausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte orientieren und nicht nur an den Ausgaben der untersten 15 Prozent. Haushalte von sogenannten verdeckt Armen aus der Referenzgruppe sind herauszurechnen. Es müssen zusätzliche

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

Kontakt:
Dr. Clarita Schwengers
Referatsleiterin Koordination Sozialpolitik
Telefon-Durchwahl (0761) 200-676
clarita.schwengers@caritas.de

Dr. Birgit Fix
Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen
Telefon-Durchwahl (030) 284447-78
birgit.fix@caritas.de

Ausgabenkategorien in den Regelbedarf aufgenommen werden, um mehr Flexibilität in der Lebensführung zu ermöglichen.

2. Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen und laufend nicht verschreibungspflichtige, nicht von der Krankenkasse erstattete Medikamente einnehmen müssen, sollten die Medikamente vom Sozialhilfeträger finanziert bekommen.

3. Alte Menschen (ab 65 Jahren) sind überproportional häufig von verdeckter Armut betroffen. Nach Berechnungen der Armutsforscherin Irene Becker¹ auf Grundlage der Daten des Sozioökonomischen Panels von 2007 nehmen je nach Schätzannahmen zwischen 57 und 68 Prozent der Berechtigten ihren Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder gegebenenfalls vorrangige Ansprüche auf Wohngeld nicht wahr. Das ist deutlich mehr als bei Personen unter 65 Jahren (32 bis 39 Prozent). Die Informationen der gesetzlichen Rentenversicherung über eine Berechtigung zur Grundsicherung im Alter müssen verbessert und ältere Menschen bei der Beantragung dieser Leistungen besser unterstützt werden. Insbesondere sind sie ausdrücklich darüber aufzuklären, dass sie bei Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht umziehen müssen und das Sozialamt in der Regel auch nicht auf das Vermögen ihrer Kinder zurückgreifen kann. Im Hinblick auf vermutlich zukünftig steigende Altersarmut ist auch zu beobachten, in welchem Umfang bedürftige ältere Menschen Hilfe bei der Wohlfahrtspflege suchen. Die Caritas beobachtet kontinuierlich, in welchem Umfang die Angebote der allgemeinen Sozialberatung von bedürftigen älteren Menschen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2012 waren rund ein Drittel (31 Prozent) der älteren Menschen über 65 Jahren, die dort beraten wurden, Empfänger(innen) von Grundsicherung im Alter. 8,3 Prozent aller dort beratenen Personen waren über 65 Jahre alt.²

4. Eine Aufenthaltserlaubnis wird derzeit nicht entfristet, wenn Ausländer Grundsicherung im Alter beziehen. Der Deutsche Caritasverband setzt sich dafür ein, dass diese Regelung abgeschafft wird.

5. Um Altersarmut vorzubeugen, sollten Selbstständige verpflichtet werden, für das Alter vorzusorgen.

6. Durch eine Rentenversicherungspflicht für Minijobber können diese im Alter Zugang zur geplanten Lebensleistungsrente erhalten. Insbesondere bei Menschen, bei denen langjährig der Minijob die alleinige Beschäftigungsform ist, kann Altersarmut dadurch begegnet werden.
7. Geringe Rentenanwartschaften erwerben vor allem Frauen, die in Phasen der Kindererziehung oder der Pflege naher Angehöriger aus dem Beruf ausgeschieden sind. Für sie ist das Risiko der Altersarmut besonders hoch. Wenn sie Kinder mit Behinderung betreuen, ist sogar oftmals ein längerfristiger beruflicher Ausstieg nötig. Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sind stärker zu honorieren. Es sollte hier eine weitgehende rentenversicherungsrechtliche Gleichstellung mit den Erziehungszeiten für Kinder, die danach geboren sind, erfolgen.
8. Auch die Leistungen, die durch die Pflege naher Angehöriger erbracht werden, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung besser abzubilden. Die Höhe der Rentenbeiträge für die Pflegeperson sollte sich nicht an der Pflegestufe, sondern allein am zeitlichen Umfang der Pflege ausrichten. Für einen Pflegeaufwand von mindestens 40 Wochenstunden soll entsprechend einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen ein Entgeltpunkt erworben werden; bei einem geringeren Pflegeaufwand erfolgt eine Abstufung in insgesamt vier Stufen. Die Honorierung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren.
9. Bei der geplanten Lebensleistungsrente sind die hohen Zugangsvoraussetzungen abzusenken. Das Erfordernis, in eine zusätzliche Altersvorsorge eingezahlt zu haben, ist aufzuheben. Die Bindung der Lebensleistungsrente an die Voraussetzung einer zusätzlichen Altersvorsorge ist nicht systemkonform, da die Erträge der zusätzlichen Altersvorsorge bei der Berechnung der Lebensleistungsrente nicht angerechnet werden. Die Lebensleistungsrente sollte alleine aus Steuermitteln finanziert werden.
10. Um auch Geringverdienern und ALG-II-Beziehern einen Anreiz zu geben, privat für das Alter vorzusorgen, sollten Rentenzahlungen aus einer öffentlich geförderten Rentenversicherung (zum Beispiel Riester) zusätzlich zur Grundsicherung im Alter bezogen werden können. Der DCV schlägt einen anrechnungsfreien Betrag in Höhe von bis zu 100 Euro vor. Damit wäre es erstmals möglich, sich für das Alter ein Einkommen oberhalb der Grundsicherungsleistung anzusparen. Bei der Berechnung einer Erwerbsminderungsrente für Personen, die in jungen Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, erfolgen derzeit doppelte Rentenabschläge. Einerseits erfolgt

die Rentenberechnung auf der Basis einer unterstellten Erwerbstätigkeit bis lediglich 62 Jahre (statt künftig 67 Jahre). Zusätzlich werden Rentenabschläge von 10,8 Prozent vorgenommen. Diese doppelten Abschläge führen zu sehr niedrigen Erwerbsminderungsrenten. Die Absicherung insbesondere jüngerer Erwerbsminderungsrentenbezieher ist zu verbessern.

11. Das Ministerium plant, die Hinzuverdienstgrenzen bei der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente zu erhöhen (Kombi-Rente). Die Caritas fordert, die gesetzliche Rentenversicherung zu verpflichten, frühzeitig über die Höhe der drohenden Rentenabschläge zu informieren, damit angehende Frührentner sich der andauernden Minderung ihrer Rente bewusst sind.

12. Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Altersvorsorge ist zu bewahren und gegebenenfalls auszubauen. Auch die Möglichkeit der Umwandlung von Lohnbestandteilen in Beiträge für Verträge der privaten Altersvorsorge ist zu erkennen und gegebenenfalls wahrzunehmen.

II. Teilhabe im Alter sicherstellen

1. Auch im Alter können und wollen viele Menschen ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten und Verantwortung für die eigene und nachfolgende Generationen übernehmen. Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere zivilgesellschaftliche Akteure sind gefordert, die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen zu erkennen, zu fördern und strukturell zu unterstützen.

2. Die Kommunen müssen eine wohnortnahe Infrastruktur, insbesondere Einkaufsgelegenheiten, Kultur- und Beratungsangebote sowie ein ausgebautes Netz öffentlichen Nahverkehrs aufrechterhalten beziehungsweise schaffen. Dies wird infolge des demografischen Wandels insbesondere in zentrumfernen ländlichen Räumen mit großen Herausforderungen verbunden sein und neue Formen der Dienstleistungserbringung erfordern. Eine angemessene gesundheitliche Versorgung erfordert, dass wohnortnah hausärztliche oder vergleichbare Versorgungsstrukturen geschaffen werden. Laufend notwendige Fahrtkosten zum Arzt müssen im Einzelfall vom Sozialhilfeträger getragen werden. Für die Förderung einer möglichst wohnortnahen Infrastruktur im ländlichen Raum sind eigenständige Konzepte (weiter-)zuentwickeln oder Mittelzentren aufzubauen. Es braucht neue Finanzierungskonzepte, damit auch finanzschwache Kommunen die notwendige Infrastruktur verbessern oder errichten können.

3. Altersgerechtes Wohnen ist Voraussetzung für den Verbleib im häuslichen Umfeld. Daher ist eine Förderung von altersgerechten Umbauten von Wohnungen, von generationsverbindenden Wohnformen sowie von ehrenamtlichen Strukturen (Unterstützung von privaten Netzwerken, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbüros etc.) vor Ort notwendig. Private und öffentliche Bauherren sollten stärker sensibilisiert werden, so zu bauen, dass Wohnungen und Häuser auch im Alter genutzt werden können. Derartige Unterstützungs- und Förderangebote müssen auch für einkommensschwache Menschen zugänglich sein.

4. Die zunehmende ambulante Durchführung von Operationen erfordert eine bessere nachträgliche Unterstützung der Versicherten. Der DCV fordert, die sogenannte Krankenhausvermeidungspflege auf Menschen zu erweitern, die nach einer Operation weniger als sechs Monate Unterstützung in der Grundpflege oder in der hauswirtschaftlichen Versorgung bedürfen.

5. Alte Menschen drohen zu vereinsamen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind Kommunen, Kirchen und die Caritas aufgefordert, Begegnungsräume für ältere Menschen, gegebenenfalls auch generationenübergreifend, einzurichten, kulturelle Angebote und Fahrdienste zu organisieren und ehrenamtliche Strukturen zu fördern. Im Umfeld von liturgischen Angeboten, wie beispielsweise Gottesdiensten, können ältere Menschen auch angesprochen und zu Treffen animiert werden. Es ist aber Aufgabe jedes Einzelnen, durch die Pflege von Beziehungen bereits in jüngerem und mittlerem Alter der Vereinsamung im Alter vorzubeugen. Die Caritas selbst sieht sich in der Verantwortung, gemeinsam mit anderen in der Kirche nachbarschaftliche Hilfen zu fördern und aufzubauen, die im Ergebnis auch den Verbleib im häuslichen Umfeld sichern.

III. Menschenwürdige Bestattung für arme Menschen

Eine menschenwürdige Bestattung von einkommensschwachen Menschen ist Zeichen einer sozialen Eingliederung von Schwachen in die Gesellschaft. Eine Bestattungs- und Vorfinanzierungspflicht des Sozialamts spätestens zwei Wochen nach dem Tod vermeidet lange Liegezeiten in Kühlhäusern. Notwendig ist eine Abkehr von den gängigen anonymen Armenbegräbnissen. Einfache Grabtafeln mit den Namen der Verstorbenen müssen finanziert werden. Auch die Caritas ist gemeinsam mit ihrer Kirche aufgerufen, bei der Ausrichtung von Trauerfeiern für vereinsamte oder bedürftige Personen und durch die Bereitstellung von Abschiedsräumen einen eigenen Beitrag für eine menschenwürdige Bestattung zu leisten.

IV. Grundlegende Faktoren zur Vermeidung von Altersarmut

1. Entscheidend für die Vermeidung von Altersarmut sind die Beteiligung am Erwerbsleben und die Möglichkeit, in ausreichendem Maße Rentenansprüche durch Erwerbsarbeit zu erwirtschaften. Sensible Lebensphasen müssen im Hinblick auf die Vorsorge für das Alter besser abgesichert werden. Dazu zählen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Erziehung von Kindern beziehungsweise bei der Pflege naher Angehöriger. Alleinerziehende sind in ihrer Situation gezielt zu unterstützen.
2. Erforderlich ist ein Abbau der Diskriminierung Älterer am Arbeitsmarkt. Ältere müssen Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen haben und ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist gezielt zu fördern. Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz muss – auch bei der Caritas – ausgebaut werden.
3. Besondere Personengruppen brauchen zudem spezifische Förderung. Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind Angebote öffentlicher Beschäftigung ein erster Schritt zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.
4. Um Menschen mit Migrationshintergrund die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sind Angebote der Sprachförderung auszubauen und Weiterbildungs- und Nachqualifizierungsangebote zugänglich zu machen. Zudem sind Arbeitsverbote und der nachrangige Arbeitsmarktzugang für bereits im Land befindliche Asylsuchende, Geduldete und andere Ausländer(innen) ohne unbeschränkten Arbeitsmarktzugang abzuschaffen. Das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen muss unter anderem durch Maßnahmen begleitet werden, die den Erwerb notwendiger Anschluss- oder Ergänzungsqualifikationen fördern.
5. Das Lohn- und Gehaltsniveau hängt mit dem Niveau der Alterssicherung unmittelbar zusammen. Stundenlöhne dürfen daher eine verbindliche Lohnuntergrenze (Mindestlohn) nicht unterschreiten, die von einer unabhängigen Kommission unter Beteiligung der Tarifparteien festzulegen ist. Da eine Lohnuntergrenze je nach festgesetzter Höhe negative Wirkungen auf den Arbeitsmarkt haben kann, müssen in dieser Kommission auch Vertreter der Wissenschaft mitwirken, die die Wirkungen für Menschen beurteilen, die arbeitslos sind oder Gefahr laufen, aufgrund der Lohnuntergrenze ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Kombi-Einkommen als Instrument zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen und für Menschen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen müs-

sen begleitend eingesetzt werden, um ihnen trotz bestehender Einschränkungen eine angemessene Beschäftigung zu ermöglichen. Teilzeit- und befristete Arbeitsverhältnisse sind auch innerhalb der Caritas auf ihre Notwendigkeit und auf mögliche Alternativen zu überprüfen. Leiharbeit ist nur als Instrument zur Überbrückung temporärer Belastungsspitzen zulässig, als Instrument zur Umgehung von Tarifen ist sie in der Caritas nicht zulässig.

6. Gute Bildungschancen sind ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von Altersarmut.

Der Deutsche Caritasverband hat ein umfassendes Positionspapier zur Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter vorgelegt

(Bildungspolitische Position des DCV, www.caritas.de/bildungspolitische_position_2011).

Anmerkung

1. Becker, Irene: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. ZSR 58 (2012), Heft 2, S. 123–148.

2. Ergebnisse der Stichtagserhebung der Allgemeinen Sozialberatung 2012.

Freiburg, den 7.12.2012

Deutscher Caritasverband e.V.

Prälat Dr. Peter Neher

Präsident

Vorstand

Kontakt:

Dr. Birgit Fix, Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen, DCV (Berliner Büro),
Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de

Dr. Clarita Schwengers, Referatsleiterin Koordination Sozialpolitik, DCV (Freiburg),
Tel. 0761 200-676, clarita.schwengers@caritas.de